



Zapf Creation AG, Rödental

Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental auf die MGAE Deutschland Holding AG mit Sitz in Frankfurt am Main (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Absatz 5 Satz 1 und Satz 8 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz (verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out)

Die außerordentliche Hauptversammlung der Zapf Creation AG hat am 20. März 2024 beschlossen, dass der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zum einzigen Tagesordnungspunkt "Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental auf die MGAE Deutschland Holding AG mit Sitz in Frankfurt am Main (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Absatz 5 Satz 1 und Satz 8 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz (verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out)" – wie im Bundesanzeiger vom 8. Februar 2024 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

Rödental, 21. März 2024

Zapf Creation AG
Vorstand